

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Unsere AGB gelten für alle Veranstaltungen von StegisKicker. Mit der Buchung oder Teilnahme an einem der Events erklären sich alle Teilnehmer mit diesen ABG einverstanden.

1) Anmeldung

Mit Absendung der vollständigen Anmeldung stimmen Sie den Vertragsbedingungen von StegisKicker zu und melden ihr Kind verbindlich zu dem jeweiligen Training / Event an. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erhalten Sie automatisch per Mail oder auf Nachfrage. Eine Anmeldung kann auch im persönlichen Gespräch oder beispielsweise per WhatsApp stattfinden und wird somit, wie oben beschrieben, gültig und wirksam. Eine Anmeldung zu einem unserer Fußballcamps muss grundsätzlich bis spätestens vier Wochen vor dem Starttermin erfolgen. Eine spätere Anmeldung kann zwar bei gleichbleibendem Preis erfolgen, es kann aber unter Umständen aus Zeitgründen kein Erhalt des dazugehörigen Trikots (oder sonstigen Materials) mehr gewährleistet werden.

2) Teilnahme

Die Teilnehmerzahl kann bei einigen Events oder Trainingseinheiten begrenzt sein. Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze vorhanden sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs über eine Teilnahme. Wöchentliche Teilnahme an Trainingseinheiten kann grundsätzlich an allen offiziellen StegisKicker-Standorten stattfinden. Es wird zu Beginn ein Hauptstandort und Wochentag festgelegt, der aber aufgrund von Umzug oder anderen Faktoren nach individueller Absprache gewechselt werden kann, sofern dies mit dem Trainingsplan an den betroffenen Standorten vereinbar ist. Selbiges gilt für die regelmäßige Teilnahme an mehreren Standorten.

3) Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist bei Fußballcamps bis spätestens 20 Tage vor Campbeginn zu zahlen. Beim Intensivtraining und weiteren Veranstaltungen ist die Teilnahmegebühr bis spätestens 10 Tage vor Beginn zu zahlen.

4) Zehnerkarte

Die Zehnerkarte kann für 10 Einheiten (à 60 Minuten) im Intensivtraining in der Gruppe eingesetzt werden. Der Preis für die Karte ist auf das angegebene StegisKicker-Konto zu überweisen. Nach der Zahlung wird die Karte vom Trainer ausgehändigt. Die Karte ist zu den jeweiligen Trainingseinheiten mitzubringen, damit der Trainer eines der 10 Felder abstreichen kann. Bei Vergessen der Zehnerkarte wird das Abstreichen beim nächsten Training nachgeholt. Die Zehnerkarte ist nur für das bestehende Kalenderjahr gültig. Die nicht genutzten Einheiten verlieren nach Ablauf ihre Gültigkeit. Eine Anmeldung zum Training sollte grundsätzlich bis spätestens 3 Tage vor der Trainingseinheit erfolgen. Bei Absagen, die später als 2 Tage vor dem Training getätigt werden, behalten wir uns vor die bereits fest geplante Einheit trotzdem abzustreichen bzw. zu berechnen.

5) Goldkarte

Die Goldkarte ist für ein ganzes Kalenderjahr gültig. Der Erwerb der Goldkarte beinhaltet die Teilnahme an allen in der Blockübersicht angegebenen Gruppenintensivtrainingseinheiten an einem Standort. Der Preis der Goldkarte inkludiert einen Rabatt von 20% auf den Standardpreis. Der Gesamtbetrag kann auf einmal, oder auf persönliche Anfrage auch in Raten gezahlt werden.

6) Silberkarte

Die Silberkarte ist für ein halbes Kalenderjahr gültig (entweder 1. oder 2. Halbjahr). Der Erwerb der Silberkarte beinhaltet die Teilnahme an allen in der Blockübersicht angegebenen Gruppenintensivtrainingseinheiten für das Halbjahr an einem Standort. Der Preis der Silberkarte inkludiert einen Rabatt von 10% auf den Standardpreis. Der Gesamtbetrag kann auf einmal, oder auf persönliche Anfrage auch in Raten gezahlt werden.

7) Ratenzahlung

Bei einer Einigung auf Ratenzahlung verpflichtet sich der Käufer den vollen Betrag für die jeweilige Karte bzw. das jeweilige Angebot zu zahlen. Es ist nicht zulässig, bei Abmachung auf Ratenzahlung, vor Ablauf des Angebots zurückzutreten. Der Restbetrag muss, auch bei Einigung auf Ratenzahlung, vollständig beglichen werden.

8) Krankheit oder Verletzung

Es findet grundsätzlich keine Rückzahlung der Kosten aufgrund von Krankheit statt. Ausnahme hierfür sind

langfristige Krankheiten oder Verletzungen, die mit einem ärztlichen Attest beim Veranstalter belegt werden können. In einem solchen Fall wird eine individuelle Lösung zur Rückzahlung oder Teilrückzahlung der Beträge im persönlichen Gespräch geklärt. Als langfristig gelten hier Krankheiten oder Verletzungen, die länger als 4 Wochen andauern. Bei einmaliger Nichtteilnahme, aufgrund von kurzfristigen Erkrankungen, hat der Teilnehmer die Möglichkeit eine Ersatzperson zu bestimmen, die für ihn am Training teilnimmt.

9) Rücktritt von Fußballcamps oder Special-Events

Bei Absage durch den Teilnehmer bis spätestens vier Wochen vor Beginn eines Events, erhält dieser eine vollständige Rückerstattung der Kosten, sofern der Veranstalter noch nicht in Vorkasse für Verpflegung, Ausrüstung oder Weiteres getreten ist (wir finden eine individuelle Lösung!). Bei späteren Absagen kann nur noch eine Teilerstattung der Kosten stattfinden, die dann nach individueller Berechnung stattfindet. Eine Rückerstattung der Kosten bei Abbruch eines laufenden Events ist ausgeschlossen.

10) Versicherung

Der Veranstalter versichert die Teilnehmer nicht gegen die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken. Eventuelle Verletzungen, Erkrankungen und Unfälle, die sich während der Veranstaltung oder auf dem Weg dorthin ereignen, sind durch die Krankenversicherung bzw. Unfallversicherung des Teilnehmers bzw. dessen gesetzlichen Vertreter zu tragen. Die gesetzlichen Vertreter versichern mit dem Akzeptieren der Vertragsbedingungen, dass das teilnehmende Kind ordnungsgemäß kranken- und unfallversichert ist. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung. Die gesetzlichen Vertreter versichern durch das Akzeptieren der Vertragsbedingungen ausdrücklich, dass ihr Kind gesund und aus ärztlicher Sicht voll belastbar ist.

11) Wetterbedingungen

Sollte ein Training oder eine Veranstaltung aufgrund von unvorhersehbaren äußeren Faktoren (Schlechtwetter, Platzsperre o.ä.) nicht auf dem Sportplatz stattfinden können, so wird vom Veranstalter rechtzeitig ein Alternativprogramm geplant und zum gleichen Ereigniszeitpunkt angeboten. Es wird also grundsätzlich immer ein adäquates Angebot stattfinden, um den Spielern durchgehend die Möglichkeit zu bieten, StegisKicker-Veranstaltungen wahrzunehmen. Eine Kostenrückerstattung ist somit ausgeschlossen.

12) Einverständniserklärung

Die Erziehungsberechtigten erklären sich einverstanden, dass Foto- und Videomaterial Ihrer Kinder durch StegisKicker für Interne- oder Werbezwecke honorarfrei in sämtlichen Medien verwendet werden dürfen. Ein gewünschter Widerruf kann jederzeit schriftlich beim Veranstalter eingereicht werden. Die, während des Camps, Intensivtrainings oder weiterer Veranstaltungen, entstandenen Aufnahmen von einem von Stegis Kicker beauftragten Fotografen, können jederzeit von den Teilnehmern bzw. ihren Erziehungsberechtigten eingesehen oder angefordert werden.

13) Ausschluss von Veranstaltungen

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes unserer Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden den Anweisungen der Trainer bzw. Betreuer Folge zu leisten. Verstöße in erheblichem Ausmaß können in Extremfällen zu einem Ausschluss von dem Event führen. In diesem Fall wird der Teilnahmebeitrag nicht zurückerstattet.

14) Haftung

Für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Fußballcamps entstehen, sowie für verloren gegangene Gegenstände, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

15) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne aufgeführte Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen hiervon unberührt.

Steuernummer:
22054502930

Bankverbindung:
Philip Stegert
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE65 3705 0299 1063 0015 82

